



ST.GALLER KANTONS- UND GEMEINDEPERSONAL

JAHRESBERICHT 2015

zur

Mitgliederversammlung vom 11. Februar 2016

I. Organisation

1. VORSTAND

Präsident

Lindegger Benno, Rechtsanwalt

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Vizepräsidentin

Cavalleri Jeannine, lic.iur. SJD / Rechtsdienst

Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Sekretariat

Kanzlei Lindegger mit Josette Lindegger

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Kassier

Steiger Gianni

VD / Kantonsforstamt
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Aktuarin

Sonderegger Brigitta

Gesundheitsdepartement
Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen

Weitere Mitglieder

Betschart Yvonne

Schule Nesslau-Krumm.

Schulverwalt. Büelen,
9650 Nesslau

Gubser Jean-Pierre

Pensioniertenvertreter

Webergasse 26, 9000 St.Gallen

Hüttenmoser Bruno

Strassenkreis SG

Ruderbach, 9430 St. Margrethen

Knaus Pascal

Gde. Jonschwil

Poststrasse 12, 9243 Jonschwil

Maier Christian

SVA St. Gallen

Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen

Vetsch Patric

Nationalstrassen

Mennstrasse, 9425 Thal

REVISOREN

Eugster Urs

FD / Steueramt

Davidstrasse 41, 9001 St.Gallen

Och Kurt

Kantonsspital St.Gallen

Rorschacherstrasse, 9007
St.Gallen

2. EHRENMITGLIEDER

Straessle Léon, Dr. iur.

ernannt an MV

19.3.1979

Eberle Elisabeth

11.3.1991

Gisler Anton

11.3.1991

Holenstein August, lic.iur.

22.3.1993

Remi Kaufmann, Dr. iur.

29.3.2004

Bischof Marcel

29.3.2004

Egger Peter

29.3.2004

Casaulta Gion Pieder

14.3.2005

3. KOLLEKTIVMITGLIEDER

Personalverband der Stadt St.Gallen
Vereinigung des Personals des Amtes für Jagd und Fischerei

4. MITGLIEDERBEWEGUNG

Bestand	Aktive	Passive	Total
1. Januar 2015	1129	284	1413
31. Dezember 2015	1071	266	1337

II. Rechnungslegung Verband

1. Jahresrechnung 2015 mit Budget 2016

SCHLUSSBILANZ	01.01.2015	+/-	31.12.2015
AKTIVEN			
Kasse	52.00	0.00	52.00
Postkonto	1'623.63	-484.46	1'139.17
E-Deposito-Konto (Postfinance)	62'404.25	-3'416.20	58'988.05
Bankkonto CA	9'334.20	10'008.90	19'343.10
Wertschriften	10'000.00	-10'000.00	-
Debitoren inkl. Verrechnungssteuer	1'057.86	-715.50	342.36
T O T A L : A K T I V E N	84'471.94	-4'607.26	79'864.68
PASSIVEN			
Transitorische Passiven	23'809.85	-20.50	23'789.35
Eigenkapital	60'662.09		60'662.09
Reinverlust per 31.12.2015			-4'586.76
T O T A L : P A S S I V E N	84'471.94	-20.50	79'864.68

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2015	Rechnung 2015	Budget 2016
ERTRAG			
Ertrag Mitgliederbeiträge Aktiv + Passiv	51'500.00	Fr. 48'591.00	Fr. 47'600.00
Ertrag Mitgliederbeiträge Strassenpersonal	4'200.00	Fr. 3'696.00	Fr. 3'600.00
Stadtpersonalverband SG	300.00	Fr. 333.20	Fr. 300.00
Ertrag Mitgliederbeiträge	56'000.00	Fr. 52'620.20	Fr. 51'500.00
Sonstige Zuwendungen			
Zinsertrag	200.00	Fr. 137.70	Fr. 100.00
T O T A L : E R T R A G	56'200.00	52'757.90	Fr. 51'600.00
AUFWAND			
Entschädigungen Vorstand	23'100.00	Fr. 23'043.80	Fr. 23'000.00
Zentralverband	15'500.00	Fr. 14'501.00	Fr. 15'000.00
Jahresbeitrag Präsidenten-Konferenz	600.00	Fr. 731.50	Fr. 700.00
Rechtsschutzversicherung Aktivmitglieder	9'500.00	Fr. 10'852.80	Fr. 10'500.00
Verschiedenes:			
Mitgliederversammlung	4'500.00	Fr. 4'259.80	Fr. 5'000.00
Sitzungen Vorstand	1'200.00	Fr. 1'031.80	Fr. 1'200.00
Internet Betrieb und Wartung /SharePoint	1'000.00	Fr. 527.30	Fr. 1'000.00
Adressdatenbank	400.00	Fr. 350.00	Fr. 400.00
Büromaterial	1'500.00	Fr. 595.75	Fr. 1'500.00
Telefon / Porti / Versand	2'000.00	Fr. 1'240.31	Fr. 1'500.00
Bank- und Postspesen	300.00	Fr. 210.60	Fr. 300.00
T O T A L : A U F W A N D	59'600.00	Fr. 57'344.66	Fr. 60'100.00
Verlust per 31.12.2015	-3'400.00	-4'586.76	
Verlust per 31.12.2016			-8'500.00
T O T A L :	56'200.00	57'344.66	51'600.00

2. Revisorenbericht 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Auftragsgemäss erstatten die Unterzeichner über die von Ihnen am 26. Januar 2016 vorgenommene Rechnungsprüfung folgenden Bericht:

Sämtliche Unterlagen standen uns zu einer umfassenden und gründlichen Prüfung zur Verfügung. Die Belege stimmten mit den Eintragungen im Journal und der Kassarechnung überein. Die saubere Buchführung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung schliesst mit einem Reinverlust von Fr. 4'586.76 ab.

Aufgrund unserer Prüfung unterbreiten wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2015, abgeschlossen per 31. Dez. 2015, sei unter bester Verdankung zu genehmigen und unserem Kassier, Kollege Gianni Steiger, Entlastung zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand, vorab unserem Präsidenten Benno Lindegger, sei für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit der beste Dank zu Protokoll auszusprechen.

St. Gallen, 26. Januar 2016

Die Rechnungsrevisoren

Urs Eugster
Kurt Och



III. BERICHT ÜBER DAS 99. VERBANDSJAHR 2015

1. Rahmenbedingungen:

- 1.1. Zu den Rahmenbedingungen 2015 / 2016 klingen die Überschriften der Medienmitteilungen wenig verheissungsvoll, und die konjunkturellen Perspektiven in der Schweiz sind eher zurückhaltend. Das Seco lässt am 17. Dezember 2015 verlauten: „Schweizer Konjunktur dürfte nur langsam Tritt fassen.“ Vergleichbar tönt es zum Staatshaushalt im Kanton St.Gallen. Zur Verabschiedung des Budgets titulierte die Regierung im September 2015: „Finanzlage bleibt angespannt.“ Und zu den langfristigen Finanzperspektiven lässt sie im Januar 2016 verlauten: „Kantonshaushalt langfristig unter Druck.“
- 1.2. Zur gebremsten Konjunktorentwicklung in der Schweiz sind die Ursachen bekannt. Allen voran steht die Frankenaufwertung von Mitte Januar 2015. Dämpfende Effekte hatten sodann die schwächere Expansion des Welthandels und die nachlassende Dynamik der Inlandkonjunktur. Beim Arbeitsmarkt zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend, der sich 2016 fortsetzen soll. Risiken liegen bei den Schwellenländern und vorab erstaunlich bei der Normalisierung der US-Geldpolitik. Grosse Risiken gehen sodann von der noch unklaren Regelung der Zuwanderung aus. So werden bei einer starken Beschränkung der Nettozuwanderung erhebliche Nachteile erwartet auf die Inlandnachfrage sowie auf Standort- und Investitionsentscheide der Unternehmen.
- 1.3. Beim Kanton St.Gallen beurteilt man die angestrebte Haushaltskonsolidierung als „nach wie vor auf Kurs“. Zum Budget 2016 wird festgestellt, dass die Vorgaben des Kantonsrates und der Schuldenbremse erfüllt sind. Zum Eigenkapital ist man sich bewusst, dass dieses nur in begrenztem Umfang Möglichkeiten belässt, um auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Solche Unsicherheiten mit allfälligem Interventionsbedarf bestehen beispielsweise beim Pendlerabzug oder von Seiten des Bundes mit dem Bundesfinanzausgleich oder der Unternehmenssteuerreform III. Noch einige zusätzliche Worte zum Budget 2016: Die Staatsquote wird sich erhöhen. Die grössten Aufwandsteigerungen gegenüber 2015 finden sich in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Fachhochschulen, Universitäten, Asylwesen, inner- und ausserkantonale Hospitalisationen, Abschreibungen und - auch im Personalaufwand, womit wir zu diesem Thema überleiten:

2. Zum Personal

- 2.1. Beim Personal ist im Jahr 2016 eine Zunahme von 18,2 Mio. Franken budgetiert. Diese Aufwandsteigerung ist schwergewichtig auf Stellenschaffungen zurückzuführen, nicht aber auf Leistungsverbesserungen beim Personal.

Im Gegenteil werden die Leistungen beim Personal im Kanton fortlaufend abgebaut. So war für das Jahr 2016 im Aufgaben- und Finanzplan noch eine generelle Lohnerhöhung von 1% vorgesehen. Diese wurde bekanntlich mit dem Budget 2015 im November 2015 gekippt. Ein entsprechender Antrag in der Novembersession 2015 des Kantonsrates war chancenlos. Das Verdikt lautete: 83 gegen 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Personalverbände haben sich gegen die Streichung des ihnen zugesicherten Lohnprozentes öffentlich zur Wehr gesetzt. Sie lancierten unter dem Titel

„St.Gallen erspart sich seine Zukunft“ eine Petition, an der letztlich über 4200 Mitarbeitende teilnahmen und unterbreiteten das Ergebnis daraus dem Kantonsrat. Dessen Antwort steht noch aus, wobei das Abstimmungsergebnis im Kantonsrat zum Budget 2016 natürlich mehr als 1000 Worte sagt und wenig Aussicht auf Erfolg verheisst.

2.2. **Nochmals in Zahlen, was der Mitarbeitende für den Kantonshaushalt leistet und bereits geleistet hat:**

Seit 2011 beitragen musste und beigetragen hat er:

2.2.1. **In Paketform:**

- Sparpaket I im Jahre 2011: Einsparungen 140 Mio. = 30 Mio. beim Personal.
- Sparpaket II im Juni 2012: Einsparungen 210 Mio. = zahlreiche Massnahmen beim Personal.
- Entlastungsprogramm 2013 im Mai 2013: Einsparungen 165 Mio. = zahlreiche Massnahmen beim Personal.

2.2.2. **In konkreten Zahlen: zum allgemeinen Haushalt**

- weitgehender **Personalstopp** ab 2013 bzw. 2013 Nettoabbau von 5 Vollzeitstellen; soweit zusätzliches Personal eingestellt wird, ist dieses mit Mehrerträgen finanziert, bspw. Steuerkommissäre und Motorfahrzeugkontrolle.
- Entlastungsprogramm 2013 mit beschlossenen Einsparungen von 6,9 Mio. = effektiv **1% Lohnkürzung** für die Jahre 2013 bis 2016.
- E66 aus Entlastungsprogramm 2013: Ab 2015 fordert diese Massnahme eine Effizienz- und Produktivitätssteigerung von **10 Mio. pro Jahr**. Der Sparbetrag daraus wird nach einem Schlüssel auf alle Departemente verteilt. Diese sind in der Umsetzung frei und können auch beim Personalaufwand sparen durch die **Reduktion von Stellenprozenten**.
- individuelle Massnahmen bspw. bei der Bildung gemäss Sparpaket II:
 - bei der **Berufsbildung Einsparungen von 16,8 Mio. pro Jahr** mit folgenden Massnahmen: Integration der Klassenlehreraufgaben in den Berufsauftrag und damit verbunden Streichung der entsprechenden Entschädigung; Kürzung der Förderbeiträge für schwächere Lernende bei gleichzeitiger Optimierung der Klassengrössen nach oben mittels Konzentration der Schulorte.
 - bei den Mittelschulen: **Einsparungen von 38 Vollzeitstellen**; Lektionenkürzungen mit Einsparungen von weiteren **30 Vollzeitstellen**.

zur Pensionskasse

- seit 1. Januar 2013 erhöhte Beiträge um **1,34% Lohnprozente** aufgrund der gestiegenen Alterserwartung = Demografievorlage.

- seit 2014 für knapp 5 Jahre erhöhte Beiträge von **1% Lohnprozent** als Beitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse bei deren Verselbständigung per 1. Januar 2014; der Anteil der Versicherten beziffert sich auf 71,8 Mio.; möglich waren maximal 75,0 Mio., womit das Maximum weitgehend ausgereizt ist.
- **Ausblick ab 2016: weitere Sanierungsmassnahmen** von total 540 Mio.. wobei 190 Mio. alleine auf die voraussehbare Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5% auf 3,0% entfallen; eine Beteiligung der Versicherten ist zu befürchten!

2.2.3. Zum immerwährenden Vorhalt, dass die individuellen Lohnerhöhungen eine hinreichende Lohnentwicklung darstellten:

Grundsätzliches:

- rund ein Drittel des Personals erlangt aus den individuellen Lohnerhöhungen (Stufenanstieg und Beförderungsquote) jährlich eine Lohnentwicklung; zwei Drittel gehen leer aus.
- Mitarbeitende haben somit im Normalfall alle drei Jahre die Möglichkeit auf eine individuelle Lohnentwicklung.

individuelle Lohnerhöhungen seit 2011

	Generelle Besoldungsanpassung	Stufenanstieg netto	Beförderungsquote
2011	+ 0,7	0,1	0,4
2012	0,0	0,1	0,2
2013	0,0	0,1	0,2
2014	0,0	0,1	0,4
2015	0,0	0,1	0,4
2016	0,0	0,1	0,4

2.2.4. Vergleichszahlen seit 2011

gesamtschweizerische Entwicklung der Nominallöhne und der Reallöhne gegenüber dem Vorjahr

	Nominal	Real	Teuerung
- 2011:	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,2
- 2012:	+ 0,8	+ 1,5	- 0,7
- 2013:	+ 0,7	+ 1,0	- 0,2
- 2014:	+ 0,8	+ 0,8	0,0

Interkantonaler Vergleich in der Ostschweiz:

Der Kanton St.Gallen hat eine unterdurchschnittliche Lohnentwicklung oder besser, seit 2011 ist er deutlich am Schwanz der Kantone!

2.2.5. „Erfolge“ des Personals

- generelle Lohnkürzung 2012 von 1,5%, wogegen sich die Personalverbände erfolgreich u.a. in der Öffentlichkeit zur Wehr setzten.

2.2.6. Fazit:

3 Sparpakete, fünf Nullrunden und andauernde Sanierungsmassnahmen in der Pensionskasse:

Das Personal meint:

Es geht nicht um den Frankenwert der für das Jahr versprochenen 1% Lohn.

Es geht erst recht nicht um eine Lohndiskussion im Allgemeinen.

Es geht um Wertschätzung.

Es geht um Anerkennung.

Es geht um Anstand.

3. Besoldung und Altersrenten 2016

3.1. Löhne 2016

- Beförderungsquote 0,3%
 - Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne 0,1%
 - a.o. Leistungsprämie 0,3%
- Indexstand 102.4 Punkten bei einem Novemberindex 2015 von 97.7 Punkten.

- 3.2. Die Altersrenten bleiben unverändert. Die Teuerung war wiederum rückläufig, womit aus dem Index kein Ausgleich erforderlich ist.

4. Die Pensionskasse

- 4.1. Informativ sind die Homepage der St.Galler Pensionskasse auf sgpk.ch und die Informationsveranstaltungen, die stets erfolgen, wenn es notwendig ist. Das Informationskonzept ist vorbildlich.

- 4.2. In der Sache stehen die Zeichen bei der SGPK leider auf Sturm. Ursache sind zwei Massnahmen per 1. Januar 2016 mit erheblichen Auswirkungen auf den Deckungsgrad. Konkret sinkt dieser daraus um 6-7% auf eine Unterdeckung von rund 96%. Dies heisst, eine Sanierung der Kasse ist angezeigt.

Die beiden Massnahmen betreffen die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5% auf 3,0% und den Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel. Zur Kompensation beider Effekte sind riesige Summen beizubringen.

In der Diskussion steht aktuell die Senkung des technischen Zinssatzes, was Kosten von 190 Mio. Franken auslöst. Die Frage hier wie stets in solchen Situationen: Wer bezahlt, Arbeitgeber, Aktive oder gar Pensionierte?

Die Senkung des technischen Zinssatzes und der Finanzierungsbedarf daraus waren bereits bei der Verselbständigung der Versicherungskassen bekannt und breit thematisiert. Damals sicherten Regierung und Kantonsrat zu, dass bei der Senkung des technischen Zinssatzes der Kanton in der Verantwortung steht. Damals wurde von den Experten und ebenso von der Personalverbändekonferenz bereits frühzeitig ein tieferer technischer Zinssatz empfohlen und auf die Folgen eines zu hohen Zinssatzes hingewiesen. Diese Warnungen blieben ungehört. Regierung und vor allem Kantonsrat werden an ihre Zusagen erinnert und bei diesen behaftet, die 190 Mio. Franken als einmalige Einlage in eine Arbeitgeberreserve einzubringen. Der Stiftungsrat vertritt dasselbe Verständnis. Nur, was passiert, wenn der Kantonsrat oder letztlich das Volk im Rahmen des obligatorischen Referendums hier nein sagen?!

4.3. Zum Stiftungsrat erfolgt per 1. Juni 2016 die Neu- bzw. Wiederwahl. Der Stiftungsrat hat sich nach der Beurteilung der Personalverbände bewährt. Zu ersetzen sind zwei Stiftungsräte der Arbeitnehmenden, konkret aus dem Bereich Verwaltung. Hier sind Bewerbungen erwünscht und zu richten an:

- die Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen, Maria Huber, Präsidentin, Zwinglistrasse 3, 9001 St.Gallen

oder

- die St.Galler Pensionskasse, Davidstrasse 35, Postfach, 9001 St.Gallen.

5. Personalbefragung 2015

5.1. Im April 2015 führte die Regierung eine Mitarbeiterbefragung durch. In der Medienmitteilung und im Begleitschreiben dazu finden sich Aussagen wie „Personalbefragung zeigt hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Arbeitgeberin“ und „Wo Licht ist, ist auch Schatten“. Für die Personalverbände sind diese Erkenntnisse widersprüchlich. Selbstlob und Selbstkritik sind wohl vertretbar. In der Beurteilung einer Mitarbeiterumfrage sind sie aber ohne Aussagekraft und verwässern das Ergebnis daraus. Die Personalverbände gehen davon aus, dass dies keine Absicht war. Auffällig bleibt für die Personalverbände, dass ihre Feedbacks grundsätzlich und konkret zur Personalfriedenheit vielfach anderen Inhalts sind, als das Resultat der Personalbefragung Glauben macht. Offensichtlich ist hier aber auch der einzelne Mitarbeitende gefordert, der sich traut, Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen und nicht schön zu reden.

5.2. In Zahlen liefert die Personalbefragung folgendes Bild: Mitgewirkt haben 3800 Mitarbeitende, was 59% der Eingeladenen entspricht. Insgesamt sind die Mitarbeitenden mit dem Kanton als Arbeitgeber sehr zufrieden und dies unabhängig nach Geschlecht, Führungsfunktion und Personalkategorie. Die Arbeitszufriedenheit ist gegenüber den Vorjahren mit 4.8 weitgehend unverändert. Eine leichte Diskrepanz gibt es zwischen der Verwaltung und den Lehrpersonen, indem letztere „unzufriedener“ sind. Bemerkenswert hoch ist die Weiterempfehlung des Kantons als Arbeitgeber. Nur 6% würden zum Kanton als Arbeitgeber keine Weiterempfehlung abgeben.

5.3. Zu den geldwerten Leistungen wie Lohn und Sozialleistungen wird von der Regierung ebenfalls eine hohe Zufriedenheit festgestellt. Später im Begleitschreiben attestiert sie diesem Ergebnis, dass es zustande kam, bevor im Budget 2016 die früher zugesicherte Realloohnerhöhung von 1% gestrichen wurde.

Die Streichung dieses Lohnprozentes soll nicht alles überlagern und tut dies auch nicht. Was aber in der Auseinandersetzung um dieses Lohnprozent selbst im besagten Begleitschreiben der Regierung ersichtlich wurde, ist die Tatsache, dass die Sozialpartnerschaft schon unbelasteter war. Einerseits wird die Regierung heute nicht wahrgenommen, als Arbeitgeber, der im Kantonsrat vor seine Mitarbeitenden hinsteht. Darüber vermag die Personalbefragung nicht zu täuschen.

Andererseits hat das Personal bei der aktuellen Zusammensetzung des Kantonsrates wenig bis gar keinen Kredit und ist mehr Mittel zum Punkt (Zweck) als Mittelpunkt. Man bemerke aber: Es stehen Wahlen an und dazu vergleiche Abschnitt 6 hiernach!

6. **Wahlen**

Am 28. Februar 2016 ist das St.Galler Stimmvolk aufgerufen, seine Regierung und sein Parlament neu zu bestimmen. Für den Mitarbeitenden handelt es sich bei diesen Behörden bekanntlich um die unmittelbarsten Ansprechpartner, soweit es um seine Anstellung geht. Konkret werden Bedingungen und Zahlen von diesen vorgegeben, vergleichbar mit den Inhalten eines Anstellungsgesprächs. Und ein Anstellungsgespräch überlassen die Mitarbeitenden regelmässig keinem Dritten. Vor diesem Hintergrund sind die Mitarbeitenden aufgefordert, am 28. Februar 2016 die für sie richtigen Entscheidungsträger zu bestellen.

Verschiedene Personalverbände geben Wahlempfehlungen ab. Dies ist zu begrüssen. Andererseits lässt sich die Gesinnung eines Ratsmitgliedes nicht einzig über dessen Abstimmungsverhalten definieren. Verlangt und erwünscht ist vielmehr gleichermassen ein Engagement in den Voten für das Personal, d.h. ein Plädoyer für das Personal. Solche Ratsmitglieder sind leider selten, insbesondere solche, die zusätzlich Durchsetzungskraft besitzen sowie Verständnis und Anerkennung bei Andersgesinnten wecken. So werden Personalanliegen nur allzu oft einer Parteirichtung zugeordnet oder sogar verunglimpft. Es geht dabei vergessen, dass immerhin sämtliche Regierungsräte und der Grossteil der Kantonsräte Angestellte sind und sich die Arbeit im Kanton und natürlich in den Gemeinden nicht einzig über den Steuerfuss bestimmt!

7. **Gemeinden**

Was aktuell beim Kanton ansteht, wird im Herbst dieses Jahres in den Gemeinden folgen, nämlich die Neubesetzung der Räte. Was beim Kanton grossflächig gilt, wird bei den Gemeinden in der Regel 1:1 umgesetzt. Natürlich sind die Gemeinden aufgrund ihrer Grösse gerade beim Personal überschaubarer und können vermehrt individuelle Anliegen des Personals berücksichtigt werden. Die Themen bleiben aber in der öffentlichen Hand dieselben, sei es grundsätzlich, sei es, weil viele Gemeinden im Kanton St.Gallen das Personalrecht des Kantons uneingeschränkt bzw. subsidiär anwenden. Gleiches gilt bei der Altersvorsorge. Gerade hier sind die Gemeinden, die auch für die Anstellung der Lehrer zuständig sind, gefordert.

8. **Rechtsstreitigkeiten**

Rechtsstreitigkeiten sind bei der Grösse des Kantons und bei der Vielzahl an Gemeinden nicht zu vermeiden. Zielsetzung muss aber sein, diese auf ein Minimum zu begrenzen. Wünschenswert ist dabei, dass Probleme frühzeitig erfasst und einer Lösung zugeführt werden. Diesem Anspruch werden nicht alle Fälle gerecht und können auch nicht alle Fälle gerecht werden. Der SGKPG unterstützt seine Mitglieder nach Möglichkeit entweder im Rahmen von Beratungen oder in der Betreuung über die Rechtsschutzversicherung. Im Jahr 2015 ist dabei die Fallzahl

beim Rechtsschutz leicht zurückgegangen. Dies spricht für frühzeitige Erfolge bei der Problembewältigung, wir meinen eine positive Entwicklung.

9. Verbandstätigkeit und Mitgliederbestand

- 9.1. Der Vorstand erledigte seine Arbeit im Verbandsjahr 2015 wiederum in zahlreichen Sitzungen und in Arbeitsgruppen. Verbesserungspotential besteht nach wie vor bei der Information der Mitglieder. Offensichtlich werden die teilweise sehr aufwändigen Engagements des Verbandes mit Widerhall in den Medien nur bedingt zur Kenntnis genommen. Hierzu zählt im vergangenen Jahr vor allem die Petition mit Pressekonferenz vom 18. November 2015. Diese erfuhr ein sehr grosses Echo, sogar über die Landesgrenzen hinaus konkret bis nach Österreich. Bekanntlich, aber nicht ganz überraschend, bewirkten die einzelnen Handlungen der Personalverbände nicht das erwünschte Resultat. Andererseits ist die Präsenz der Personalverbände gerade in solchen Situationen sehr wichtig, selbst wenn sie von den eigenen Mitgliedern nicht immer verstanden wird. Denn Eines ist sicher: **Stillstand bedeutet in der Personalarbeit Rückschritt und Resignation.**
- 9.2. Vergangenes Jahr kündigte der SGKGP sein 100-Jahr-Bestehen für dieses Frühjahr an. Der SGKGP musste zur Kenntnis nehmen, dass sich das Alter nicht an der Anzahl Versammlungen orientiert, indem die erste jeweils bereits bei der Geburtsstunde erfolgt. 100 Versammlungen am 11. Februar 2016 entsprechen deshalb erst 99 Jahre Alter, womit die 100-Jahr-Festlichkeiten 2017 anstehen. Der SGKGP ist über diese Umstände nicht unglücklich, da das Jahr 2015 mit vielen Engagements sehr belastet war.
- 9.3. Gänzlich unerfreulich ist der dauernde Mitgliederrückgang beim SGKGP. Dies soll gemäss Umfrage bei den Personalverbänden eine allgemeine Tendenz sein, kann aber dennoch auf keinen Fall hingenommen werden. Auffällig sind einerseits Rücktritte ganzer Gemeindebelegschaften und andererseits Rücktritte jeweils bei der Zustellung des Mitgliederbeitrags anfangs Jahr. Zum Einen erachten offensichtlich Gemeindepräsidenten das Engagement ihres Personals als unnötig oder noch mehr als unerwünscht. Zum Andern werden sich unsere Mitglieder jeweils anfangs Jahr unserer Existenz bewusst, oder versuchen ganz einfach, die Gelegenheit für Einsparungen zu nutzen. Apropos Einsparungen: Wenn, dann handelt es sich bei Aktivmitgliedern um CHF 44.00 pro Jahr inkl. Rechtsschutz! und bei Passivmitglieder um CHF 18.00.

Sowohl die Arbeitgeber als auch und vor allem die Mitglieder des SGKGP sind daran erinnert, dass der Sozialpartnerschaft im Rahmen der öffentlichen Arbeitsverhältnisse ein hoher Stellenwert zukommt. Diesem Verständnis folgt auch immer wieder die Regierung des Kantons St.Gallen und tut dies kund. Ohne Mitglieder in den Personalverbänden fehlt diese wichtige Basis für die Gestaltung der Anstellungsverhältnisse. Und wem der SGKGP nicht passt, hat eine grosse Auswahl an Personalverbänden im Kanton und in den Gemeinden. **Wichtig ist dabei nicht das Mitwirken in dem Verband. Vielmehr gefragt ist die Vertretung über irgendeinen Verband und der gemeinsame Auftritt als Personalverbände. Die Mitglieder der Personalverbände und die Mitarbeitenden im Kanton und in den Gemeinden sind aufgefordert, die entsprechende Werbung bei ihren Kolleginnen und Kollegen zu betreiben.**

10. Ausblick

Das Jahr 2016 und die Folgejahre warten mit grossen Herausforderungen auf Arbeitgeber und auf Mitarbeitende. Thematisch im Vordergrund sind die Sanierung der Pensionskasse, welche einen riesigen Finanzierungsbedarf mit Einbezug der Bevölkerung und der Steuersituation verlangt. Andererseits stehen beim Lohnsystem die bereits lange in Aussicht gestellten Veränderungen an. Zeithorizont dafür ist aktuell der 1. Januar 2018, wahrscheinlich eine eher kühne Vorgabe. Inhaltlich geht es um die Einstufung des Personals aber ebenso um Überlegungen zu einem Leistungslohn. Gerade hierzu wird die Zusammensetzung von Regierung und Parlament prägend sein. Wichtig bleibt für den einzelnen Mitarbeitenden, sich für diese – seine Arbeitsbedingungen zielgerichtet einsetzen und durchsetzen zu können. Dazu ist er auf die Arbeit der Personalverbände angewiesen. Diese liefern nicht nur einen Nutzen in individuellen Problemfällen, sondern viel ausgeprägter einen Nutzen zur individuellen richtigen Ausgestaltung des Anstellungsverhältnisses beim Kanton und bei den Gemeinden, ganz einfach, damit Problemfälle möglichst wenig auftreten.

St.Gallen, 6. Februar 2016

Für den SGKGP

Benno Lindegger, Präsident